

UNSERE GEMEINDE *aktuell*

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 29.05.2020

Nr. 11/20

Ergebnisse der Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am 17.05.2020

Nach erfolgter Auszählung der Stimmzettel zu den Bürgerentscheiden im Markt Eggolsheim kann folgendes vorläufiges Ergebnis mitgeteilt werden:

Zahl der Stimmberechtigten:	5.270	
Zahl der Abstimmenden:	2.946	55,90 %

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)

„Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“

gültige Ja-Stimmen	1.611	59,89%
gültige Nein-Stimmen	1.079	40,11%
ungültige Stimmen	256	8,69%
gültige Stimmen gesamt	2690	91,31%

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)

„Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“

gültige Ja-Stimmen	1.328	51,57%
gültige Nein-Stimmen	1.247	48,43%
ungültige Stimmen	371	12,59%
gültige Stimmen gesamt	2.575	87,41%

Stichentscheid/Stichfrage

gültige Stimmen für Bürgerentscheid 1 „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“	1.562	54,75%
---	-------	--------

gültige Stimmen für Bürgerentscheid 2 „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“	1.291	45,25%
ungültige Stimmen:	93	3,16%
gültige Stimmen Stichentscheid:	2.853	96,84%



Beide Bürgerentscheide wurden mehrheitlich in eindeutiger, aber nicht miteinander vereinbarend entschieden. Auf das Ergebnis der Stichfrage kommt es deshalb an. Das Quorum von 20% der Stimmberechtigten wurde in allen Entscheidungen erreicht. Im Stichentscheid erhielt mit 1.562 Stimmen (54,75%) die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Bürgerentscheid ist deshalb wie folgt entschieden:

Der Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) wurde angenommen.

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 das endgültige amtliche Ergebnis festgestellt. Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses finden sie auf Seite 7 dieser Gemeindezeitung.

**BÜRGER
SERVICE
PORTAL**

bequem,
zeitsparend
& sicher

www.eggolsheim.de

*Erledigen Sie Ihre Amtsgänge
einfach, wo Sie wollen!*



Sitzungstermine

Dienstag, den 23. Juni, 17.00 Uhr

Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 30. Juni, 18.00 Uhr

Marktgemeinderat

HINWEIS: Alle Sitzungen finden bis auf Weiteres im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website www.eggolsheim.de im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Persönliche Gratulationen der Bürgermeister

Auf Grund der aktuellen Situation können im Monat Juni die persönlichen Gratulationen der Bürgermeister noch nicht wieder aufgenommen werden. Wie sich die Lage weiterentwickelt bleibt zu beobachten, wir werden alle Bürger frühzeitig informieren. Wir bitten alle Jubilare um Verständnis und wünschen schon an dieser Stelle alles Gute!

Markt Eggolsheim

Erreichbarkeit der Verwaltung in der aktuellen Situation

Das Bürgerbüro und die Kasse des Rathauses wickeln weiterhin mit Terminvereinbarung den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten ab.

Montag bis Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Für den Parteiverkehr haben wir eine Möglichkeit geschaffen, Sie von außen, infektionsschutzkonform und geschützt durch eine Plexiglasscheibe, bedienen zu können.

Bitte melden Sie sich aber weiterhin vorher immer telefonisch unter 09545/444-142 bzw. -143 fürs Bürgerbüro und unter 09545/444-133 bzw. -134 für die Kasse an, damit wir unnötige Schlangenbildung oder Ansammlungen vermeiden und die Kontaktzeiten auf ein Minimum begrenzt werden. Dies hat ganz nebenbei den Vorteil, dass wir die meisten Vorgänge bereits vorbereiten können, Sie kaum Wartezeit in Kauf nehmen müssen und schnell bedient werden.

Die telefonische Erreichbarkeit der anderen Abteilungen des Rathauses ist zu den üblichen Dienstzeiten gewährleistet. Per Mail können Sie jederzeit alle Mitarbeiter und Abteilungen kontaktieren. Die Kontakte können Sie unserer Website entnehmen unter www.eggolsheim.de/personen.html.

Zur Beachtung:

Am Freitag, den 12. Juni bleibt das Rathaus aufgrund eines Brückentages geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Dorferneuerung Drügendorf II

Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Drügendorf II hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Feststellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken über die Feststellung der UVP-Pflicht und die Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit von Vorhaben sind in der Zeit vom 08.06.2020 mit 22.06.2020 in der Verwaltung des Marktes Eggolsheim, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim, ausgelegt und können dort während der Dienststunden (nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 09545/444-166) eingesehen werden.

Eggolsheim, 19.05.2020

Claus Schwarzmann, Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

SENIORENWOHNEN II

UND

1. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANS SENIORENWOHNHEIM AN DER SCHIRNAIDLER STRASSE MARKT EGGOLSHEIM

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Eggolsheim gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Südwesten an den bebauten Ortskern (Seniorenwohnheim) an, im Nordwesten an die freie Flur, im Norden an die Brettig und im Südosten an die Schirnaidler Straße.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 435

Flurnummern teilweise: 433, 434/1, 230

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Inhaber Leonhard Valier in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.05.2020 wurde am 26.05.2020 gebilligt.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat. Da der Auslegezeitraum in die Pfingstferien fällt, wird der Auslegezeitraum um 1 Woche verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 26.05.2020 in der Zeit

vom 05. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-161 oder 444-166) anzukündigen und zusätzlich eine Schutzmaske aufzusetzen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Eggolsheim

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben „Verkehrsprojekt Deutsche

Einheit (VDE 8.1.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld,

Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21)

2. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG“, Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,165 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg in den Gemeindegebieten der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf;

Anhörungsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG in der bis zum 14.12.2006 geltenden Fassung)

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat das Anhörungsverfahren zur

2. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21), Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,165 (Strecke 5900 Nürnberg - Bamberg) im Bereich der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf bean-

tragt. Das Vorhaben ist gemäß § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) planfeststellungspflichtig.

Für das Vorhaben besteht zudem die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a und 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben unterfällt der Übergangsregelung nach § 74 Abs. 11 UVPG. Hiernach ist für dieses Vorhaben die Regelung des § 74 Abs. 11 Satz 2 UVPG (aktuelle Fassung) maßgeblich.

Das Vorhaben wurde bereits vor dem 25.06.2005 öffentlich gemacht. Es gilt somit die Fassung des UVPG, die bis zum 14.12.2006 gegolten hat. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung gilt dort § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG.

Die Planunterlagen zum 2. Planänderungsverfahren enthalten u.a. den Erläuterungsbericht mit Landesplanerischer Beurteilung, ein Bauwerksverzeichnis, einen Übersichtsplan, Übersichtslagepläne, Übersichtshöhenpläne und Lagepläne, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, Höhenpläne und Regelquerschnitte zu Straßen und Wegen, Querschnitte und Querprofile der Bahntrasse und Ingenieurbauwerke.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u.a. eine Umweltverträglichkeitsstudie, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen, Unterlagen zum Baugrund, Geologie, Hydrogeologie, Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Tatbestände, Entwässerung, wassertechnische Unterlagen, Baustellenerschließung und Transportwege, Lagepläne Kabel und Leitungen, Ansicht Lärmschutzwände, GSMR-Mast, Ermittlung der Zugzahlen, Bewertung Viereisigkeit und Bewertung Prognose Zugzahlen 2030.

Das Vorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Für das Vorhaben einschließlich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den folgenden Gemeinden beansprucht werden:

Altendorf, Bamberg, Eggolsheim, Hirschaid, Scheßlitz und Strullendorf.

Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen

Die Planunterlagen zum 2. Planänderungsverfahren mit Zeichnungen, Lageplänen, Erläuterungen liegen in der Zeit

vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020

beim Markt Eggolsheim (Rathaus), Kulturscheune (Zimmer-Nr. 19), Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der die Planunterlagen einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (Tel. 09545 / 444-162 oder 444-166) anzukündigen.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse www.reg-ofr.de/absdfa-21-2 veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt

dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist

(Art. 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 28. Juli 2020 beim Markt Eggolsheim oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 249, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG / § 9 UVPG sind Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, welche auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, ausgeschlossen. Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet § 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, auch in den Fällen seines Absatzes 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein, vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG. Gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG nicht deutlich sichtbar und auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, ist er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von

Oberfranken und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird; maßgebend für die Frist nach Satz 2 ist die Bekanntgabe im amtlichen Veröffentlichungsblatt. Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§ 67 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Nr. 1 und 4 und Abs. 3, § 68 VwVfG) entsprechend.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins

beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die

Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufrecht).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Eggolsheim, 20.05.2020

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

(Frei-)Sportanlagen des Marktes Eggolsheim

Es liegt nahe, bei der Ankündigung leichter Lockerungen der Regelungen zur Situation des Corona-Virus auch die Sportplätze und Freisportanlagen des Marktes Eggolsheim wieder zu nutzen. Nach Kontakt und Bedarfsabfrage bei den örtlichen Vereinen wird der Markt Eggolsheim die Nutzung seiner Freisportanlagen bis auf Weiteres wieder freigeben. Grundlage der Freigabe ist, dass die Einhaltung der Voraussetzungen aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gewährleistet ist. Verantwortlich für die Überwachung sind die auf den gemeindlichen Sportanlagen tätigen Vereine.

Grundsätzlich gilt:

- Die Sport-Erlaubnis bezieht sich auf die „frische Luft im öffentlichen Raum“ und aktuell auch auf öffentliche oder private Freiluft-Sportanlagen.

- Auf Sportanlagen ist, wo immer möglich, der vorgegebene Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten.
- Sport ist auf den Anlagen nur allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen erlaubt. Dies bezieht sich auf einzelne Sportanlagen, also beispielsweise Spielfelder.
- Nur kontaktfreie Sportarten dürfen durchgeführt werden. Erlaubt ist beispielsweise Tennis, die meisten Mannschaftssportarten sind aber vorerst noch nicht möglich: Überall, wo enger Körperkontakt nicht ausgeschlossen werden kann, also beispielsweise beim Fußball, Volleyball oder Basketball, gilt noch immer ein Verbot. Hier kann lediglich Taktik-, Technik- oder Konditionstraining gemacht werden.
- Umkleidekabinen dürfen aktuell noch nicht genutzt werden. Ebenfalls noch geschlossen sind demnach die Mannschaftsduschen, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist aber möglich.
- Auch ansonsten müssen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen strikt eingehalten werden, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Zudem sollten Spucken und Naseputzen auf Spielfeldern vermieden werden.
- gehören, dürfen noch nicht genutzt werden. Die Gebäude dürfen nur zu dem Zweck betreten werden, zwingend erforderliche Sportgeräte herauszuholen oder zurück zu stellen.
- Durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes dürfen keine besonders infektionsgefährdeten Personengruppen in Gefahr gebracht werden.
- Es sind keine Zuschauer zugelassen, nur die Sportler selbst dürfen die Anlagen nutzen.
- Indoor-Sportanlagen und -hallen bleiben weiterhin gesperrt

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Vereinsverantwortlichen teilweise noch Zeit benötigen die sportartspezifischen Hygieneauflagen umzusetzen. Die abteilungsinterne Absprache erfolgt über die Vereinsvorstände und deren nachgeordneten Übungsleitern in den kommenden Wochen.

Kulturprogramm 2020 - Veranstaltungsabsagen

Auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung bezüglich Veranstaltungen in der Pandemiephase, müssen wir leider folgende geplante Kulturveranstaltungen des Marktes Eggolsheim absagen:

- 03.07. REVOLVER im Rahmen des Schleusenfestes
- 05.07. ENSEMBLE HUNDSHAUPTEN im Rahmen des Schleusenfestes

Bereits gekaufte Karten werden bei der Kasse des Marktes Eggolsheim rückerstattet. Bitte vorher telefonisch anmelden unter 09545/444-134 bzw. -135.

Die weiteren Veranstaltungen des Kulturprogrammes 2020 werden vorerst noch nicht abgesagt, da wir die weitere Entwicklung abwarten müssen. Wir informieren, sobald hier Klarheit herrscht.

Das Kulturprogramm für 2021 können wir ebenfalls nicht wie in gewohnter Weise auflegen, da längerfristige Planungen oder Vertragsabschlüsse für das Folgejahr derzeit schwierig sind. Es wird jedoch nach Möglichkeit definitiv Einzelveranstaltungen geben, bei denen wir versuchen werden, die aktuell ausgefallenen Künstler wieder zu verpflichten. Die Kultur wird nicht vergessen – dies sei garantiert!

Bauschuttablagerungen im Gemeindegebiet

In den vergangenen 6 Wochen wurden im Gemeindegebiet insgesamt dreimal Mengen an Bauschutt illegal entsorgt. Die größte Menge im Bereich des „Panoramawegs“ zwischen Rettern und Kauernhofen (siehe dem Artikel angefügtes Bild). Dabei handelt es sich um eine komplette LKW- oder Traktoranhängerladung an Schutt. Das

Material lässt darauf schließen, dass es wohl im Rahmen umfangreicher Renovierungsarbeiten an einem Wohnhaus angefallen ist. Eine Anzeige bei der PI Forchheim ist bereits erfolgt. Jedoch suchen wir aber immer noch nach dem Täter. Wer eventuelle Hinweise (auch anonym) zu diesem oder auch zu anderen gleichgelagerten Vorgängen geben kann, kann sich gerne mit unserem Ordnungsamt (Tel. 09545/444-141, E-Mail: eppenauer@eggolsheim.de) in Verbindung setzen. Solche Schuttablagerungen sind streng verboten, es drohen empfindliche Strafen. Hinzu kommt, dass die Beseitigung, also der fachgerechte Abtransport und die Entsorgung, sehr aufwändig und somit teuer sind. Die Kosten dafür müssen von der Allgemeinheit getragen werden! Vielen Dank für die Mithilfe!



Da die Gasthäuser aufgrund des Corona-Maßnahmen nach wie vor nicht uneingeschränkt öffnen dürfen und aus diesem Grund große Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, bitte wir die Bürger der Marktgemeinde die ortsansässigen Gastronomen und ihre Mitnahmeangebote zu unterstützen.

MITNAHMEANGEBOTE DER GASTRONOMEN

Gasthaus Kohlmann - Kraus in Drügendorf

Am Pfingstwochenende bieten wir nur Speisen zum Abholen an.

Freitag & Samstag von 17.00 - 19.00 Uhr.

Bitte bis Donnerstag vorbestellen!

Pfingstsonntag & Pfingstmontag von 11.00 - 13.30 Uhr.

Bitte bis Freitag vorbestellen! Telefonische Bestellung unter 09545/8577

Landgasthof Zehner in Drosendorf

Sie finden die neue „To-Go-Speisekarte“ (Wochen-/Sonntagskarte/Menü) unter www.landgasthof-zehner.de. Außerdem startet der Landgasthof ab sofort einen WhatsApp Service für Bestellungen unter der Nummer 0177/6080110. Die telefonische Bestellhotline erreichen Sie unter 09545/950264. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Mo, Di, Do, Fr von 17.00 – 20.00 Uhr und Sonntag von

11.00 – 13.30 Uhr (Fränkischer Mittagstisch).

Landgasthaus Hubert in Rettern

Das Landgasthaus Hubert in Rettern bietet eine Auswahl an Speisen zum Mitnehmen an. Die jeweilige Angebotskarte finden Sie unter www.gasthaus-hubert.de. Telefonische Bestellung unter 09191/727784. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Donnerstag und Freitag von 17.00-20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11.00 – 20.00 Uhr.

Brauerei Gasthof Pfister GmbH Weigelshofen

Wir bieten Speisen zum Mitnehmen am Freitagabend von 17.00 bis 19.30 Uhr und am Sonntagmittag von 11.30 bis 13.30 Uhr an, das aktuelle Angebot finden Sie jeweils unter www.pfister-weigelshofen.de oder auf facebook unter www.facebook.com/pfisterweigelshofen. Bestellen können Sie telefonisch unter 09545/94260. pfister@gasthof-pfister.de, www.gasthof-pfister.de

Pizzeria La Shega in Neuses

Auch bei La Shega in Neuses finden Sie die Auswahl an Speisen, Bestellmöglichkeiten und aktuelle Öffnungszeiten unter www.facebook.com/lashega2008/. Telefonische Bestellung unter 09545/1057.

Griechische Taverne in Eggolsheim

Die Griechische Taverne in Eggolsheim hat täglich (ausgenommen Montag) von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet und bietet Speisen zum Mitnehmen an. Telefonische Bestellung unter 09545/443817. Gastwirtschaft „Auszeit bei Alex und Andreas“ in Bammersdorf Auch in Bammersdorf bieten die Wirte Alex und Andreas Speisen zum Mitnehmen an. Infos zur Speisekarte und Details sind zu finden unter www.facebook.com/auszeitbammersdorf. Bestellungen Freitag und Samstag zwischen 17.00 und 20.00 sowie für den sonntäglichen Mittagstisch (11.00 bis 14.00 Uhr) Vorbestellung bis Samstag 12.00 Uhr unter der Nummer 0175/4065051 oder via Facebook.

Gaststätte „Zur blauen Maus“

Die „Blaue Maus“ bietet Freitag und Samstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Speisen „to go“ an. Die Speisekarte finden Sie unter www.fleischmann-whisky.de. Um Vorbestellung unter 09545/4341 oder 0175/1944407 wird gebeten.

Lieferdienste und Mitnahmeangebote der ortsansässigen Unternehmer:

Fatis Pizza-Service in Kauernhofen

Der bewährte Pizza-Service in Kauernhofen liefert im Gemeindegebiet Eggolsheim aus. Die Speisekarte ist abrufbar unter www.facebook.com/Fatis-Pizza-Service-525020597650633. Bestellungen täglich (außer Montag) ab 17.30 Uhr unter der Nummer 09545/4420191.

Edeka Pfister in Eggolsheim

Edeka Pfister hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbund einen Lieferservice für das Gemeindegebiet Eggolsheim inkl. Hallerndorf organisiert. Sie können täglich bis 17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 09545/443371 ihren Bedarf bestellen. Am darauffolgenden Tag wird die Ware - je nach Verfügbarkeit - an die Haustüre geliefert. Verkürzte Öffnungszeiten von 8.00 – 18.00 Uhr

Metzgerei Albert in Eggolsheim

Die Metzgerei Albert bietet einen Lieferservice für den näheren Umkreis an. Ausgeliefert wird von Dienstag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr. Bestellungen

werden bis spätestens am Vortag telefonisch entgegengenommen unter 09545/8224. Der Mindestbestellwert liegt bei 30,00 €.

Blumen Kupfer in Eggolsheim

Wer gerade in diesen Zeiten sein Heim mit frischen, bunten Blumen und Pflanzen aufhübschen möchte, ist bei Blumen Kuper genau richtig. Blumen Kupfer liefert gerne auch zu Ihnen nach Hause. Bestellhotline unter der Nummer 09545/357.

Erstattung Kita-Gebühren

Wie bereits angekündigt hat der Markt Eggolsheim für seine eigenen Einrichtungen die Kita-Gebühren für März 2020 hälftig und für April 2020 vollumfänglich erstattet. Selbiges gilt auch für das Spiel- und Getränkegeld.

Sollte jemand diese Erstattung noch nicht erhalten haben oder es Unklarheiten wegen der Erstattung geben, können sie sich diesbezüglich unter 09545/444-136 an Herrn Oberst wenden.

Sofern Ihr Kind/Ihre Kinder eine Krippengruppe besucht/besuchen und sie Krippengeld beziehen, ist das folgende zwingend zu beachten: Soweit aufgrund der Betretungsverbote von Kitas für einen oder mehrere Monate auf die Erhebung von Elternbeiträgen vollständig verzichtet wurde oder noch wird, sind Sie verpflichtet das vollständige Entfallen der Elternbeiträge unverzüglich dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mitzuteilen.

Die Adresse der für sie zuständigen Regionalstelle finden Sie auf ihrem Krippengeldbescheid oder im Internet unter <https://www.zbfs.bayern.de/>.

Gesprächsangebot

Viele Menschen sind in der aktuellen Krise auf sich alleine gestellt und auch in den eigenen vier Wänden ohne Ansprache. Dies betrifft insbesondere die ältere Generation. Manche haben Sorgen, Stress oder sind einsam. Wer Redebedarf hat kann mich gerne unter Tel. 09545/50116 anrufen - ich möchte Ihnen helfen! Wenn ich nicht da bin, kann man mir auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe dann schnellstmöglich zurück.

Susanne Ehrenspeck

Verteter des Bürgerbegehrens sagen „Danke“

Wir Vertreter des Bürgerbegehrens zum Baugebiet "Schirnaidler Straße" bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern und Mitstreitern, die für eine offene, transparente und heimatverbundene Baulandpolitik stehen und sich gemeinsam mit uns für eine gute Bebauungsalternative im Einklang mit Natur und Landschaft eingesetzt haben.

Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

Freitag, 12. Juni 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 4. Juni 2020, 18 Uhr

Freitag, 26. Juni 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 18. Juni 2020, 18 Uhr

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 17.05.2020

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1.	Zahl der Stimmberechtigten:	5.270
2.	Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	2.946
3.	Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1	beim 1. Bürgerentscheid (Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt):	
	Gültige Ja-Stimmen	1.611
	Gültige Nein-Stimmen	1.079
	Gültige Stimmen insgesamt	2.690
	Ungültige Stimmen insgesamt	256
3.2	beim 2. Bürgerentscheid (Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft):	
	Gültige Ja-Stimmen	1.328
	Gültige Nein-Stimmen	1.247
	Gültige Stimmen insgesamt	2.575
	Ungültige Stimmen insgesamt	371
3.3	bei der Stichfrage:	
	Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	1.562
	Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	1.291
	Gültige Stimmen insgesamt	2.853
	Ungültige Stimmen insgesamt	93
4.	Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass	
4.1	der 1. Bürgerentscheid mit 2.690 gültigen Stimmen und davon mit 1.611 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (1.054) ist erreicht.	
4.2	der 2. Bürgerentscheid mit 2.575 gültigen Stimmen und davon mit 1.328 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (1.054) ist erreicht.	
4.3	Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis Der 1. Bürgerentscheid ist im Sinne von JA entschieden. Der 2. Bürgerentscheid ist im Sinne von JA entschieden.	

Im Stichentscheid erhielt mit 1.562 Stimmen der 1. Bürgerentscheid die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Bürgerentscheid ist damit aufgrund des Stichentscheids wie folgt entschieden:

Das Ergebnis des 1. Bürgerentscheids gilt als angenommen.

Eggolsheim, 19.05.2020

Loch, Abstimmungsleiter

Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

Schützen Sie sich und andere!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Vermeiden Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.
 - ▶ Beachten Sie bestehende Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
 - ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
 - ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen.
 - ▶ Gehen Sie möglichst selten einkaufen und vor allem dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind. Halten Sie bitte auch in den Geschäften den aktuell gebotenen Abstand zu anderen Personen ein. Alternativ bietet sich auch die Nutzung von Abhol- und Lieferservices an.
 - ▶ Wenn Sie zum Spaziergehen oder Sporttreiben (z. B. Joggen) nach draußen gehen, bewegen Sie sich maximal mit einer weiteren Person. Wahren Sie auch hier strikt die Abstandsregel.
 - ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Betreten Sie nicht die Wohnung, sondern übergeben Sie Einkäufe an der Tür bzw. stellen Sie diese dort ab.
 - ▶ Organisieren bzw. besuchen Sie keine privaten Treffen, ob bei sich oder bei anderen zu Hause (z. B. Geburtstagsfeiern, Spielverabredungen für Kinder, oder Filmabende). Diese Freizeitbeschäftigungen können aktuell nur mit den im Haushalt lebenden Personen durchgeführt werden. Nur so kann das Ziel, die Ansteckungen einzudämmen, auch gelingen.
 - ▶ Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf auch telefonische Angebote wie die Telefonseelsorge oder andere Krisendienste zu nutzen.
 - ▶ Vielerorts sind Hotlines eingerichtet worden, um telefonische Beratungen zu Fragen rund um das familiäre Zusammenleben anbieten zu können.
- Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt.**



Bitte informieren Sie sich auch zu möglichen regionalen bzw. lokalen Maßnahmen, die zu beachten sind.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus.
- ▶ Treffen Sie Absprachen möglichst per E-Mail oder Telefon. Nutzen Sie nach Möglichkeit Telefonkonferenzen für den Austausch in der Gruppe. Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Menschen ein und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie, wenn möglich, keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- ▶ Verzichteten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands.
- ▶ Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Öffentliches Leben

- ▶ Halten Sie sich im öffentlichen Raum maximal mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen Ihres eigenen Haushalts auf.
- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen und beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter.
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden. Viele Einrichtungen bieten aktuell die telefonische Bearbeitung von Anliegen an.



Stand:
27.03.2020

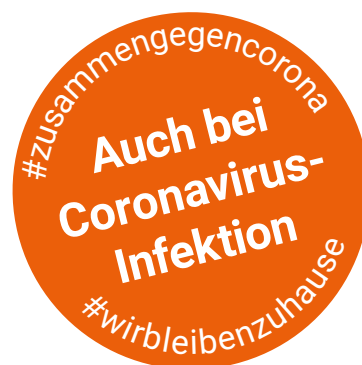
Auf dem Merkblatt **Virusinfektionen – Hygiene schützt!** finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



BÜCHEREI ST. MARTIN**Wir sind wieder für Euch da!**

Unter Einhaltung der strengen gesetzlichen Auflagen haben wir wieder zu unseren gewohnten Zeiten geöffnet.

Für den Büchereibesuch gelten jetzt allerdings besondere Vorgaben:

- Bitte tragen Sie in der Bücherei einen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand.
- Derzeit dürfen max. 8 Personen gleichzeitig mit einem der bereitgestellten Körbe die Bücherei betreten.
Die Aufenthaltsdauer ist so kurz wie möglich zu halten. Daher bitten wir darum, dass uns zunächst nur je ein Mitglied einer Familie besucht.
Dieses sollte mindestens 12 Jahre alt sein, da jüngere Kinder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten die Bücherei betreten dürfen.
- Desinfektionsmittel für die Hände steht am Eingang zur Verfügung.
- Medien, die zurückgegeben werden, legen Sie bitte auf den separaten Rückgabebereich im Eingangsbereich der Bücherei. Die Medien werden nach einer Quarantäne von drei Tagen zurückgebucht. Zu Ihrer Sicherheit können Sie dies danach über Ihr Kundenkonto in unserem IOPAC (<https://eggolsheim.istmein.de/iopac/index.htm>) kontrollieren und melden sich bei Unklarheiten kurz per E-Mail: buecherei@eggolsheim.de. Wir rufen Sie dann zurück.
- Für alle diejenigen, die noch nicht kommen können, keine Sorge, unser Mahnwesen pausiert noch bis zum 15. Juni.

Ein Büchereibesuch wird jetzt etwas anders sein – doch wir freuen uns, dass es wieder los geht!!!

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte über o.g. E-Mail-Adresse bzw. während der Öffnungszeiten telefonisch unter 09545/444-350.

An Pfingsten (31. Mai & 1. Juni) sowie an Fronleichnam (11. Juni) bleibt die Bücherei geschlossen.

Weiterhin nutzen können Sie natürlich unsere Onleihe LEO-Nord (www.leo-nord.de).

Ihr/Euer Büchereiteam

Öffnungszeiten der Bücherei St. Martin:

montags 16.00 – 17.30 Uhr
dienstags 9.30 – 10.30 Uhr
donnerstags 17.30 – 19.00 Uhr
sonntags 10.00 – 12.00 Uhr

**Ansprechpartnerin Bücherei: Alexandra Dormann,
 Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim, Telefon: 09545/4330
 (Privat), E-Mail: buecherei@eggolsheim.de**



Der Zweckverband zur Wasserversorgung
 der Eggolsheimer Gruppe
 (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
 sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
 eine

Kassenleitung
 (m/w/d)
 als **Vollzeitkraft**
 (Stelle ist grundsätzlich teilbar)

Ausführliche Informationen zur Stelle
 finden Sie unter:

www.eggolsheimer-gruppe.de

Was tut sich in der Gemeinde

**Auf Grund der aktuellen Lage müssen leider sämtliche
 Veranstaltungen entfallen!**

Aus den Nachbargemeinden**Gemeinde Altendorf****Sperrung Bahnübergang - Jurastraße, Altendorf**

Diese soll zu folgenden Zeiten erfolgen:

Samstag, den 13. Juni, ab ca. 18.00 Uhr

bis Sonntag, den 14. Juni, ca. 18.00 Uhr

Eine Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger und Fahrradfahrer wird eingerichtet.

Die Umleitung erfolgt über Hirschaid – Seigendorf – Buttenheim bzw. über die Westumgehung Buttenheim

Caritas informiert:**Kleiderkammer aktuell geschlossen**

Wegen der aktuellen Situation bleibt die

Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim,

Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 7072-24

bis auf weiteres geschlossen.

In dieser Zeit kann auch leider keine Kleidung angenommen werden.

TÜV-Termine

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf weiteres keine Sammeltermine für Schlepper, ungebremste Anhänger und landwirtschaftliche Anhänger bis 40 km/h statt. Unter Wahrung der Abstandsregeln biete ich an, diese Fahrzeuge direkt vor Ort einzeln abzunehmen. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie mich tagsüber unter der Tel.-Nr. 0151/12702679 (Andreas Lauer)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

die Entscheidung ist also gefallen: Eine Mehrheit von ca. 55 % der teilnehmenden Wählerinnen und Wähler hat sich also für das Ratsbegehren und damit für die Planung des Marktgemeinderates entschieden. Ich danke allen, die mit Ihrem Abstimmungsverhalten für dieses Ergebnis gesorgt haben. Allen, die anders abgestimmt haben, sage ich zu, dass in der weiteren Planung Anregungen des mit ca. 45 % unterlegenen Bürgerbegehrens so weit wie möglich berücksichtigt werden. Es wäre aber schon schön, wenn jetzt die höchst demokratische Grundsatzentscheidung auch tatsächlich von allen akzeptiert wird.

Vor diesem Hintergrund wird es eine weitere Nutzung der Gemeindezeitung für Interpretationen des Ergebnisses nicht geben. Jetzt geht es vielmehr um die zügige planerische Umsetzung des Ergebnisses in den nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates. Das Bebauungsplanverfahren wird nach den geltenden Vorschriften sachlich und rechtlich korrekt weitergeführt. Mein Ziel ist klar: Wir wollen und müssen für die vielen Bauwerber so schnell wie möglich Baurechte schaffen und dazu Wohnungen für die Suchenden. Dies gilt übrigens nicht nur für die Schirnaidler Straße, sondern auch für die anderen Bereiche, für die wir derzeit Bebauungspläne aufstellen. Für mich ist dies eine der Hauptaufgaben des neuen Marktgemeinderates.

Noch zwei Sätze zu den Bürgerentscheiden:

1. Herzlichen Dank sage ich allen Wählerinnen und Wählern für Ihre Mitwirkung:
Eine Wahlbeteiligung von 56 % ist für Bürgerentscheide sehr hoch.
2. Herzlichen Dank sage ich auch allen, die für die ordnungsgemäße Durchführung gesorgt haben:
Dies gilt für die gemeindlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ebenso wie für die Vertreter des Bürgerbegehrens.

Herzlich
Ihr und Euer



Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Nachruf

Der Markt Eggolsheim trauert um seinen ehemaligen Marktgemeinderat

Georg Koy

Der Verstorbene war 18 Jahre lang in der Zeit von 1984 bis 2002 Mitglied des Marktgemeinderates. Er hat sich in all den Jahren seiner politischen Mitwirkung für eine positive Entwicklung seiner Heimatgemeinde eingesetzt.

Darüber hinaus war Herr Georg Koy ein in verschiedenen Ehrenämtern aktiver Volksvertreter und hat in Fachausschüssen und Zweckverbänden kreativ mitgewirkt.

Der Markt Eggolsheim ist Herrn Georg Koy zu großem Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Markt Eggolsheim, den Marktrat und alle Bediensteten

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Kirchen

Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin

Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim

Telefon: 09545/443971-0

Mail: st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de

Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster

nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel

(andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de)

in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen

GR Helena Lang (helena.lang@erzbistum-bamberg.de)

in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen

Sprechstunde in Eggolsheim:

Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr

Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,

Schirnaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0

Leitung: Sr. Mercitta –

ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de

Pfarrei Drosendorf

Maria Heimsuchung Drosendorf

St. Georg Weigelshofen

Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrei Drügendorf

St. Margaretha Drügendorf

Heilig Kreuz Tiefenstürmig

Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Ab Pfingsten wieder Gottesdienste in Eggolsheim möglich

Um Gottesdienste in der Zeit der Corona-Pandemie wieder feiern zu dürfen, muss das Schutzkonzept der Bayerischen (Erz-)Diözesen konsequent umgesetzt werden. Die strengen Auflagen machen es uns leider unmöglich, überall Gottesdienste zu feiern. Daher kamen die Gremien unserer Pfarreien zu der Überzeugung, dass man das Schutzkonzept nur in der Pfarrkirche Eggolsheim sinnvoll umsetzen kann. Allerdings gibt es auch dort nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Um das Platzkontingent weitestgehend ausschöpfen zu können, bitten wir Sie dringend, sich vorher für die Gottesdienste telefonisch anzumelden. Dazu unten mehr.

Wie bereits oben erwähnt, gibt es strenge Auflagen. Dazu gehören u.a.:

- Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder an COVID-19 erkrankt sind, dürfen nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt der Kategorie I eingestuft wurden oder als Kontaktperson der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14

- Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).
- Alle Teilnehmer der Gottesdienste müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Mindestabstand von 2 Metern zueinander ist unbedingt einzuhalten. Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung dürfen zusammensitzen.
- Da Singen zu einem erhöhten Infektionsrisiko beiträgt, findet Gemeindegesang nur in reduzierter Form statt.
- Jede/r bringt sein eigenes Gotteslob selbst mit.
- Mundkommunion ist untersagt.

Wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich auf Folgendes einlassen können:

- Dem Ordnungsdienst ist unbedingt Folge zu leisten.
- Vor Eintritt in das Gotteshaus müssen die Hände desinfiziert werden.
- In die Pfarrkirche gelangt man ausschließlich über das Hauptportal.
- Das Seitenportal dient als Ausgang für die vorderen beiden Sitzblöcke.
- Die Plätze im Kirchenraum werden zugewiesen. Eine Platzwahl ist nicht möglich.
- Während des Gottesdienstes bleiben Türen und Fenster geöffnet, um eine Durchlüftung des Raumes zu gewährleisten.
- Über Lautsprecher wird der Gottesdienst auf den Kirchplatz übertragen. Dort gibt es max. 50 Stehplätze.

Wie kann man sich für die Gottesdienste anmelden?

Die ersten Gottesdienste finden am Pfingstwochenende statt:

Samstag, 30. Mai 18.00 Uhr Vorabendmesse
Pfingstsonntag, 31. Mai 09.30 Uhr Pfarrgottesdienst
Pfingstmontag, 1. Juni 09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Sie können sich am Donnerstag, 28. Mai 2020, zwischen 17.00 und 19.00 Uhr und am Samstag, 30. Mai 2020, zwischen 11.00 und 12.00 Uhr telefonisch für die oben genannten Gottesdienste im Pfarramt (09545/4439710) anmelden.

Anmeldungen, die auf den Anrufbeantworter gesprochen werden, bzw. per Mail geschickt werden, werden nicht angenommen. Wichtig ist uns das persönliche Gespräch bei der telefonischen Anmeldung.

Die weiteren Gottesdienste und Anmeldezeiten erfahren Sie aus der Gottesdienstordnung und auf der Homepage der Seelsorgeeinheit. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Daniel Schuster, Leitender Pfarrer

Hinweise zu den Wallfahrten nach Gößweinstein und den Prozessionen

Die Wallfahrten aus Drosendorf (06.06.2020), Kauernhofen (20./21.06.2020) und Unterstürmig (21.06.2020) nach Gößweinstein sind abgesagt.

Die Wallfahrer aus Rettern bzw. aus Eggolsheim wenden sich bitte an ihre Wallfahrtsführer.

Da der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern bei Prozessionen nicht eingehalten werden kann, entfallen die Fronleichnamsprozessionen am 11. Juni 2020 in Eggolsheim und am 13. Juni 2020 in Drügendorf, der Flurumgang am 14. Juni 2020 in Eggolsheim und die Hagelfeier am 18. Juni 2020 in Weigelshofen.

Hinweise zu Trauergottesdiensten (Requiem), Trauungen, Taufen

Das Schutzkonzept der Bayerischen (Erz-)Diözesen gilt nicht nur für die sonntäglichen Gottesdienste, sondern auch für alle anderen Formen von Gottesdiensten. Da die Umsetzung der Auflagen mit einem großen Aufwand verbunden sind, gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Taufen können an festgelegten Wochenenden mit bis zu 2 Familien zu je max. 10 Personen stattfinden.

Bei **Trauungen** können inkl. des Brautpaares und der Trauzeugen max. 20 Personen an der Feier teilnehmen.

Eine **Trauerfeier** (Totengebet, Requiem etc.) innerhalb einer Kirche findet nicht statt. Die Beisetzungsfeierlichkeiten finden ausschließlich auf dem Friedhof statt. Wenn es wieder möglich ist, uneingeschränkt Gottesdienste zu feiern, wird in jeder Pfarrei ein Requiem stattfinden, in dem all derer gedacht wird, die in der Zeit der Einschränkungen verstorben sind.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelungen. Anders ist die Umsetzung des Schutzkonzeptes nicht möglich.

Filialkirchenstiftung St. Georg Weigelshofen

Die Jahresrechnung 2019 der Filialkirchenstiftung Weigelshofen wird für die nächsten 14 Tage öffentlich ausgelegt und ist bei dem Kirchenpfleger Armin Reinhardt in Weigelshofen einzusehen.

Evang.-Luth. Kirche

Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –
Friedenskirche Eggolsheim

Pfarramt Christuskirche

Forchheim, Paul-Keller-Straße 19

pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de

Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346

Bürozeiten: Di, Do und Fr von 8.30 bis 11.00 Uhr

Pfarrer Ulrich Bahr

Tel: 09131/43467

Kirchliche Termine:

Evang. Gottesdienste in der Friedenskirche Eggolsheim

Pfingstsonntag, 31. 05.

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Bahr)

Sonntag, 07. 06.

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Erdmann)

Sonntag, 14. 06.

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Bahr)

Sonntag, 21. 06.

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Christian Greim)

Sonntag, 28. 06.

10.30 Uhr Gottesdienst

Evang. Gottesdienste in der Christuskirche Forchheim

Pfingstsonntag, 31. 05.

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Bahr)

Pfingstmontag, 01. 06.

09.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Bär)

Sonntag, 07. 06.

09.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Erdmann)

Sonntag, 14. 06.

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Bahr)

Sonntag, 21. 06.

09.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Christian Greim)

Sonntag, 28. 06.

10.0 Uhr Gottesdienst

Landwirtschaft

WBV Kreuzberg e.V.

Die WBV Kreuzberg e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab 18.06. mit dem „Workshop Wald“ eine praxisnahe Seminarreihe mit insgesamt ca. 8 – 10 Abenden an. Beginn ist um 18 Uhr im bzw. vor dem Geschäftsbüro in Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10.

Beim Workshop Wald werden die Wälder der einzelnen Seminar Teilnehmer besucht. Wir besprechen die Waldbilder und erörtern die weitere Bewirtschaftung. Es werden Böden bestimmt, die bisherigen Maßnahmen besprochen, eine Bestandsbeschreibung durchgeführt und Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft besprochen. Auf die jeweiligen Wünsche und Fragen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kann direkt eingegangen werden.

Wer den Wald versteht, wird sich besser auf die tiefgreifenden Veränderungen durch den Klimawandel einstellen und Antworten finden können!

Anmeldung erforderlich unter E-Mail kontakt@wbv-kreuzberg.de oder Tel. 09545/441275.

Bitte denken Sie im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen an Ihre Schutzmaske und die Abstandsbestimmungen, die Auftaktveranstaltung beginnt, je nach Wetter, in den Büroräumen. Im Anschluss geht es voraussichtlich gleich in den ersten Wald eines der Teilnehmer.

Je nach Verlauf der Corona-Pandemie muss der Starttermin evtl. noch verschoben werden. Bitte melden Sie sich dennoch an!

Sprechstunden

Die Sprechstunden am Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr finden ab sofort wieder in gewohntem Rahmen statt (Hallerndorf, altes Forsthaus am Rathaus). Außerhalb der Sprechzeiten ist der Geschäftsführer, Herr Koch, für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unter der Nummer 0178/9747234 erreichbar.

Bitte denken Sie beim Besuch an Ihren Mund-/Nasenschutz!

Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V.

Von-Seckendorf-Straße 10

91352 Hallerndorf

Telefon 09545/441275

Telefax 09545/441276

kontakt@wbv-kreuzberg.de

Aktuelle Informationen und Termine unter www.wbv-kreuzberg.de

Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder

0177-9159847

c.schoefer@wittich-forchheim.de

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

LIAS-GRUBE

Durch das Ohr in Herz und Kopf! Boden akustisch erleben

Eggolsheim, 13. Mai: Hörgeschichten der Umweltstation Lias-Grube zum Thema Boden

Boden akustisch erleben? Was darunter zu verstehen ist, können Sie auf der Website der Umweltstation Lias-Grube „erhören“. In unterschiedlichen Hörgeschichten lernen Sie die bunten Facetten des Bodens auf teilweise anrührende Art kennen.

Im vergangenen Jahr drehte sich in der Umweltstation Lias-Grube nahezu alles um den Boden, denn das Jahresprojekt 2019 lautete: „Mein Boden, meine Heimat, meine Scholle: Boden schätzen, Boden schützen“. Die Umweltstation Lias-Grube wollte das Thema Boden jedoch nicht nur auf die klassische Art und Weise behandeln und im Rahmen von umweltpädagogischen Veranstaltungen mit großen und kleinen Bodenforschern Bodenlebewesen oder den Bodenaufbau erkunden, sondern auch einen innovativen Charakter einfließen lassen. Neben Veranstaltungen zum Thema Boden und Klimawandel sind somit auch die Hörgeschichten entstanden.

Verschiedene Interviewpartner, wie zum Beispiel Schülerinnen der Grundschule Eggolsheim, Anneliese Hofmann, die erste Demeter-Bäuerin im Landkreis Forchheim, Günter Wenk aus Affalterthal, Eva Gebhard, Landwirtstätt aus Unterstürmig, Dr. Anne Schmitt vom Flussparadies Franken und Christine Meyer, die Bürgermeisterin von Ebermannstadt haben ihre Gedanken und Berührungspunkte mit Thema Boden in Worte formuliert und somit hörbar gemacht.

Auf der Website der Umweltstation Lias-Grube sind die Hörgeschichten nun im Menüpunkt Aktuelle Projekte hörbar.

www.umweltstation-liasgrube.de/aktuelle-projekte/mein-boden-meine-scholle-meine-heimat-boden-schaetzen-boden-schuetzen/durch-das-ohr-in-herz-und-kopf/

Das aktuelle Jahresthema 2020 lautet: „Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Wasser in Zeiten des Klimawandels“. Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie ebenso unter www.umweltstation-liasgrube.de

Wirtschaftsförderung

Telefonische Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: Dienstag, 9. Juni 2020, ab 9.00 Uhr - telefonisch

Termin / Ort: Donnerstag, 25. Juni 2020, ab 9.00 Uhr - telefonisch

Informationen: Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15.00 Uhr. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191/86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

WiR.-Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim Webinarreihe für Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe

„Küchen-BWL – Kalkulation und Preisgestaltung im Hotel- und Gastronomiegewerbe“

Termin / Ort: Dienstag, 26. Mai, 10.00 bis 11.30 Uhr / - online –

Referent: Rasmus Stjernholm, GASTRO CONSULTING STJERNHOLM

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen

„Das Wichtigste zur Kassensicherungsverordnung 2020 für Hotel- und Gastronomiebetriebe“

Termin / Ort: Dienstag, 16. Juni, 10.00 bis 11.30 Uhr / - online –

Referent: Michael Engelbrecht, sensus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das jeweilige Webinar aufgezeichnet wird, um es für Sie und weitere Interessierte auf der Homepage der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim zur Verfügung zu stellen.

TIPP:

Informationen und Hilfen zu Corona finden Sie unter <https://wir-bafo.de/corona-hilfen/CORONA-VIRUS>

Corona-Hotline des Landkreises Forchheim: Tel. 09191/86-3504

Mo – Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 10.00 bis 14.00 Uhr

Hotline Bayern Direkt – Servicestelle der Staatsregierung

Tel. 089/122 220

Tägl., auch an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 18.00 Uhr

Corona-Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:

Tel. 09131/6808-5101

bei allgemeinen Fragen zum Corona-Virus oder

per E-Mail an corona-vollzug@lra-fo.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Die Wirtschaftsförderung ist für Unternehmen auch weiterhin unter der Tel. 09191/86-1022 erreichbar.

SCHULEN

Erwerb des FACHABITURS mit dem TELEKOLLEG

seit mehr als 45 Jahren Erfahrung Anmeldung zum Telekolleg-Multimedial 2020 bis 2022 ab sofort möglich

Fachabitur in nur 20 Monaten oder mittlerer Schulabschluss im Telekolleg

Beginn des Vorkursunterrichts ist am Samstag, 20. Juni

Der Besuch des Vorkursunterrichts (in Deutsch, Mathematik und Englisch) ist für den Erhalt des mittleren Schulabschlusses Pflicht.

Außerdem wird der Vorkurs empfohlen zur Auffrischung Ihrer Kenntnisse und als passgenaue Vorbereitung für den Hauptlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife, der am 14. November beginnt.

Das Telekolleg ist zudem auch eine preisgünstige Vorbereitung für das Studium, selbst wenn die formalen Voraussetzungen bereits erreicht sind, z. B. für Meister.

Näheres erfahren Sie unter

www.telekolleg.de oder

an der

Staatlichen Berufsoberschule Bamberg unter telekolleg@fos-bamberg.de

oder Tel.: 0951/91260.

Verloren/gefunden:

Gefunden: Mäppchen

VEREINE

Vereine - Frankonia Neuses

Das erste Training nach Corona

„Nicht alles ist Bogenschießen, aber ohne Bogenschießen ist alles nichts“. Das haben wir alle in den letzten acht Wochen spüren müssen. Doch jetzt geht's wieder los. Wir sind wieder da! Wenn auch unter strengen Auflagen.

Am Donnerstagabend (14. Mai) fand das erste Bogentraining statt. Der Vereinsübungsleiter betritt die Bogenhütte, der Lichtschalter wird mit dem Ellenbogen betätigt. Hände desinfizieren, danach das Handdesinfektionsmittel vor die Hütte stellen. Wahnsinn, alles ist so anders! Aber die gute Nachricht: Wir sind wieder da!

Die ersten Schützen treffen ein. Nur wer sich angemeldet hat, darf auf den Platz. Immer nur einer geht in die Hütte. Mundschutz und Desinfektion sind vorher Pflicht. Aber das Grinsen der Vereinskameraden erkennt der Übungsleiter auch durch die Maske hindurch. Wie schön! Es geht wieder los. Das ist die einhellige Meinung.



Fleißige Hände haben im Vorfeld für die Schützen alles vorbereitet. Die Scheiben stehen in ausreichendem Abstand auseinander. Jedem Schützen wird eine Scheibe zugewiesen und ein Bereich, in dem er sich aufhalten darf. Jeder hat sich eingerichtet (na gut, nach all den bogenfreien Wochen kann man schon mal vergessen, dass man einen Armschutz braucht ...). Jetzt können die Pfeile fliegen. Das Tocktocktock vorne auf der Scheibe, das haben wir in den letzten Wochen schmerzlich vermisst. Jetzt ist es wieder zu hören.

Alles ist perfekt! Die Vögel zwitschern, die Sonne lacht, das Herz des Bogenschützen lacht gleich mit und die Sicherheitsabstände werden ausnahmslos eingehalten. Die Disziplin ist überragend!

So kann es die nächste Zeit weitergehen, wenn es wieder heißt: „Dürft schießen!“

Gabriela Nitzsche

1. Schützenmeisterin

Schachclub Eggerbachtal

Virtueller Trainings- und Spielabend weiter online bei Lichess unter www.lichess.org

16.00 - 17.00 Uhr – Eggerbachtaler Bauerndiplom Arena

17.30 Uhr - 19.00 Uhr – Eggerbachtaler Jugend Arena

19.30 Uhr - 21.00 Uhr – Eggerbachtaler Erwachsenen Arena

Die entsprechenden Links werden wöchentlich per Email und WhatsApp mitgeteilt und können beim Vorsitzenden angefragt werden bzw. werden auf der Homepage www.sc-eggerbachtal.de sowie auf der Facebookseite veröffentlicht. Gäste sind herzlich willkommen, auch gerne als Zuschauer.

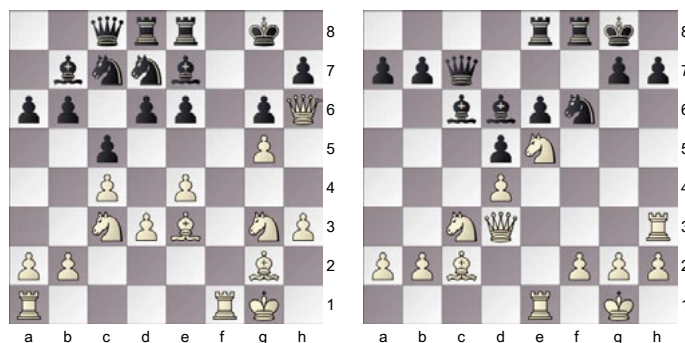
Schachrätsel der Ausgabe Nr. 010/20 – jeweils ein Mattangriff mit Hinlenkung:

Lösung 1: 1.Th7+, KxTh7 (bei Kg8 folgt Se7+, 2. KxTh7, Dh2+, 3.

Kg7, Dh6# matt), 2.Dh2+, Kg8, 3.Se7+, 4. Kg7, Dh6# matt;

Lösung 2: 1. DxSf8, KxDf8 (schlägt der schwarze König die Dame auf f8 nicht, ist er auch hoffnungslos unterlegen), 2. Tc8+, Kc7, 3. Tc8# matt;

Schachrätsel für kleine Großmeister neu: Weiß zieht und startet einen Angriff, der direkt zum Matt führt. Die Anzahl der Züge ist unterschiedlich. Nehmen Sie einfach ein Schachbrett zur Hand und die Lösungen lassen sich so einfacher finden (Auflösungen in der nächsten Ausgabe):



Überraschung für unsere Senioren im Seniorenzentrum St. Martin Eggolsheim

Damit sich unsere Senioren wegen des „Coronabesuchsverbotes“ nicht allein gelassen fühlen, arrangierten die ehrenamtlichen Damen eine Stunde mit Musik und Gesang für die Bewohner des Seniorenzentrums. Da die Besuchsregeln eingehalten wurden, war nur ein kleiner Kreis von Akteuren im Einsatz. Unser immer zur Verfügung stehender Hausmusiker Gerhard Kummerer mit Harmonika und der kleine Finn mit Trompete spielten für die Senioren bekannte Lieder, die diese begeistert mitsangen. Außerdem bekam jeder Bewohner des Hauses vom Förderverein ein Muttertags-Geschenk. Dieses wurde von den Betreuern verteilt, da ja leider das geplante Fest wegen Corona ausfallen musste. Alle waren über die gelungene Überraschung froh, aber alle freuen sich schon darauf, wenn die Aktivitäten wieder regelmäßig wöchentlich stattfinden können.



Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar.

Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her.

Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden.

In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken - Notdienstfinder

Festnetz: 0800 - 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Freitag, 29. Mai	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 22
Samstag, 30. Mai	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 63
Sonntag, 31. Mai	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 17
Montag, 1. Juni	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40 Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 49
Dienstag, 2. Juni	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 46
Mittwoch, 3. Juni	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Donnerstag, 4. Juni	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17 Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 13
Freitag, 5. Juni	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 20
Samstag, 6. Juni	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 75
Sonntag, 7. Juni	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 15
Montag, 8. Juni	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 74
Dienstag, 9. Juni	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47 Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Mittwoch, 10. Juni	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 23
Donnerstag, 11. Juni	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 64

Impressum

Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Redaktion:

Oliver Eppenauer
Markt Eggolsheim
Tel. 09545 444 141
mail: buergerbuero@eggolsheim.de

Layout redaktioneller Teil:

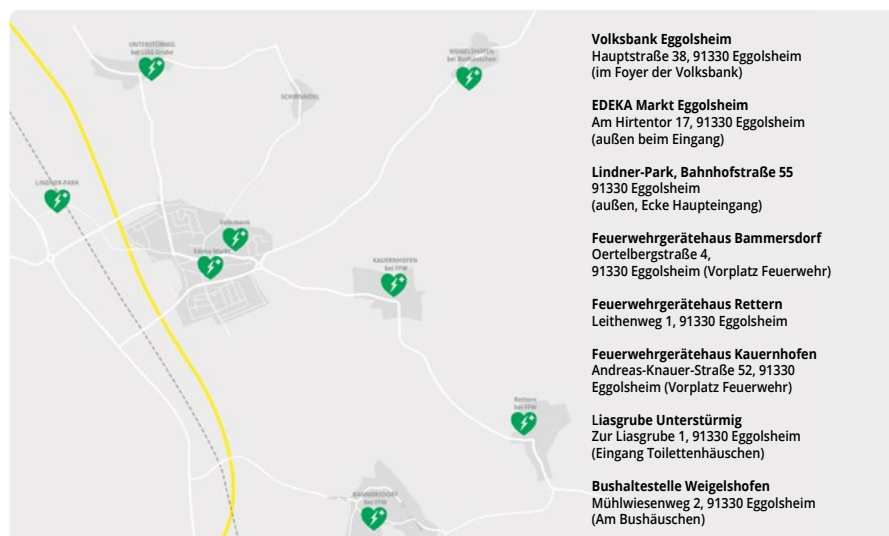
Reiner Schütz
Tel.: 0151 27053688
mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.



Volkspark Eggolsheim
Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim
(im Foyer der Volksbank)

EDEKA Markt Eggolsheim
Am Hirtenort 17, 91330 Eggolsheim
(außen beim Eingang)

Lindner-Park, Bahnhofstraße 55
91330 Eggolsheim
(außen, Ecke Haupteingang)

Feuerwerrätehaus Bammersdorf
Oertelbergstraße 4,
91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Feuerwerrätehaus Rettern
Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim

Feuerwerrätehaus Kauernhofen
Andreas-Knauer-Straße 52, 91330
Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Liasgrube Unterstürmig
Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim
(Eingang Toilettenhäuschen)

Bushaltestelle Weigelshofen
Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim
(Am Bushäuschen)